

### 1.7.5.3 Rechte und Pflichten zum Mietvertrag

erläutert, wann ein Mietvertrag als abgeschlossen gilt

Sobald beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben

Rechte und Pflichten des Mieters

- Das Recht auf die Überlassung zum Gebrauch der Whg
- Die Pflicht Miete zu zahlen
- Sorgfaltspflicht
- Meldepflicht
- Einhaltung der Hausordnung resp. der allg. Bestimmungen (daraus ergehen teilweise auch Pflichten wie z.B. Schneeräumung, Treppenhausreinigung, etc.)

Rechte und Pflichten des Vermieters

- Mietzinseinnahmen
- Die Pflicht die Wohnung zu überlassen
- Als Kontaktperson zur Verfügung stehen